

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0338/26	Amt II.4 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 02.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften

Mit dem Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vom 15.12.2020 wurden in Sachsen-Anhalt infolge dieser Neuregelung keine Beiträge für den Ausbau öffentlicher Straßen mehr erhoben. Die Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften haben aus dem Gesetzesentwurf resultierend an Bedeutung verloren.

Mit einem Schreiben vom 06.05.2026 empfiehlt nun der Salzlandkreis, bestehende Straßenausbaubeitragssatzungen aufzuheben. Dieser Empfehlung kommt die Stadtverwaltung mit einem Beschluss einer Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach. Darunter zählen neben den Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Aschersleben und der des Ortsteils Westdorf ebenso die Satzungen für wiederkehrende Beiträge sowie die Aufhebung der Satzungen für einmalige Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen.

Darüber hinaus bestand für Gemeinden nach § 18a KAG LSA die Möglichkeit, Erstattungsleistungen für bereits entstandene Beitragsforderungen bis zum 31.12.2019 sowie für Baumaßnahmen, welche ein Vergabeverfahren bis spätestens 09.09.2020 eingeleitet bekamen, bis zum 31.12.2025 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen. Die Stadt Aschersleben hat von dieser Übergangsregelung, welche inzwischen ausgelaufen ist, fristgerecht Gebrauch gemacht, sodass die betroffenen Straßenausbaumaßnahmen finanziell vollständig ausgeglichen werden konnten.

Mit dem Beschluss der Satzung zur Aufhebung von Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt hiermit abschließend die Bereinigung des Ortsrechts.

Zuständigkeit:

Gesetz zur Abschaffung von der Straßenausbaubeiträge

Schreiben des Salzlandkreises vom 06.05.2026

§§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Anlage 2 - Schreiben vom Landkreis vom 06.05.2026

Anlage 3 - §18a KAG LSA

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

☐ überplanmäßig
 Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
 Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
anzeigepflichtig	☐
Bekanntmachung	☒
	genehmigungspflichtig
	Änderung im Ortsrecht

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortlich: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin